

## Antrag Nr. 1

der wahlwerbenden Gruppe Parteilose Gewerkschafter\_innen  
an die 185. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 28. Mai 2026

### **Verbindliche Regulierung digitaler Preisauszeichnung zur Sicherung von Konsumentenschutz und Barrierefreiheit**

Mit der jüngsten Novellierung des Preisauszeichnungsgesetzes wurde erstmals explizit auf die digitale Preisauszeichnung Bezug genommen und eine Mindestschriftgröße von 3,5 Millimetern gesetzlich verankert. Die technologische Entwicklung im Einzelhandel schreitet jedoch rasant voran: Digitale Preistafeln erlauben es Betreibern, Preise und Schriftgrößen in Echtzeit und ohne nennenswerten personellen Aufwand anzupassen. Was technisch effizient erscheint, birgt erhebliche Risiken für die Konsument:innen. Die Möglichkeit zur Implementierung von „Dynamic Pricing“-Modellen – also einer dynamischen Preisanpassung mehrmals täglich – kann zu einer intransparenten Preisgestaltung führen, die zu Lasten der Kaufkraft der Arbeitnehmer:innen geht.

Gleichzeitig bietet diese Technologie das Potenzial, Barrierefreiheit im Handel signifikant zu verbessern. Durch interaktive Funktionen, wie etwa die Vergrößerung der Schriftart bei Berührung oder die Integration einer Sprachausgabe, könnte die eigenständige Vergleichbarkeit von Preisen für Menschen mit Sehbehinderungen oder ältere Konsument:innen massiv erleichtert werden.

**Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien fordert den Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus auf, eine entsprechende gesetzliche Regelung zu schaffen, welche die unten genannten Anforderungen an die Preistransparenz sowie die barrierefreie Ausgestaltung digitaler Preisschilder verbindlich festschreibt.**

1. **Regulierung der Preisdynamik:** Um die Preistransparenz für Konsument:innen zu gewährleisten und manipulative Preisschwankungen zu unterbinden, ist eine gesetzliche Begrenzung der Häufigkeit von Preiserhöhungen auf maximal eine Anpassung pro Kalendertag festzulegen. Preisreduktionen (Aktionen/Abverkäufe) sollen von dieser Einschränkung ausgenommen bleiben und jederzeit zulässig sein.
2. **Verbindliche Barrierefreiheit:** Es ist sicherzustellen, dass digitale Preisauszeichnungssysteme als Standard barrierefrei gestaltet werden müssen. Dies beinhaltet die verpflichtende Implementierung von Funktionen zur einfachen Skalierung der Preisanzeige sowie die Bereitstellung von technischen Lösungen, um allen Konsument:innen eine gleichberechtigte Teilhabe am Preisvergleich zu ermöglichen.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input checked="" type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--